

36	Stadt Kitzingen
	Stellungnahme vom 05.06.2022

Stellungnahme Auszug

wir möchten Ihnen mitteilen, dass der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Kitzingen in öffentlicher Sitzung am 02.06.2022 Einwände hinsichtlich der Planung der Gemeinde Rödelsee ausgedrückt hat. Die Planungen berücksichtigen die angrenzende Bebauung hinsichtlich Immissionen nicht. So liegt dem Vorhaben kein Gutachten hinsichtlich der Immissionen bei. Daher kann die Stadt Kitzingen nicht davon ausgehen, dass die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung im Stadtteil Hoheim voll umfänglich berücksichtigt werden. Weiterhin wurde in der Begründung eine Entfernung von 600 m zur Wohnbebauung angegeben. Das ist nicht korrekt. Es handelt sich um eine Entfernung von lediglich 500 m. Ergänzend ist mitzuteilen, dass die Entfernung zu Wohnentwicklungsland noch geringer ist.

Abwägungsempfehlung rö.ingenieure gmbh

Es wurde ein schalltechnisches Gutachten beauftragt, um die Lärmbelastung für die Bevölkerung im Stadtteil Hoheim ausgehend von der neu geplanten Lagerfläche zu untersuchen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden berücksichtigt und in die Begründung mit aufgenommen.

Ergebnis (Auszug Gutachten vom 12.08.2022): Eine schalltechnische Beurteilung des konkreten Planvorhabens hat gezeigt, dass sich der geplante Betrieb der Lagerflächen im Plangebiet verträglich in die schalltechnische Situation am Standort einfügt. Die Immissionspegelanteile der zu erwartenden Geräuschemissionen aus dem Plangebiet liegt um mindestens 10 dB unter den Orientierungswerten der DIN 18005. Diese können somit als irrelevant betrachtet werden. Darüber hinaus liegen die maßgeblichen Immissionsorte in Anlehnung an die TA Lärm nicht mehr im Einwirkungsbereich der zu betrachtenden Anlage.

Ergebnis (Auszug Gutachten vom 12.08.2022): Eine schalltechnische Beurteilung des konkreten Planvorhabens hat gezeigt, dass sich der geplante Betrieb der Lagerflächen im Plangebiet verträglich in die schalltechnische Situation am Standort einfügt. Die Immissionspegelanteile der zu erwartenden Geräuschemissionen aus dem Plangebiet liegt um mindestens 10 dB unter den Orientierungswerten der DIN 18005. Diese können somit als irrelevant betrachtet werden. Darüber hinaus liegen die maßgeblichen Immissionsorte in Anlehnung an die TA Lärm nicht mehr im Einwirkungsbereich der zu betrachtenden Anlage.

In der Begründung werden die Entfernungen des Geltungsbereiches zur nächsten Wohnbebauung auf 500 m angepasst. Der Hinweis, dass die Entfernung zu Wohnentwicklungsland geringer als 500 m ist, wird in der Begründung zum Bebauungsplan ergänzt.

Beschluss vom 23.08.2022	6 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	Enthaltungen
---------------------------------	---------------------	-----------------------	--------------